

# Anmeldeformular für Aussteller

zur

## Herzblatt Hochzeitsmesse Essenbach

am Sonntag, 16. November 2025, von 10-17 Uhr Eskara in Essenbach

### Name der Firma:

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner\*in:

\_\_\_\_\_  
Inhaber/Geschäftsführer\*in:

\_\_\_\_\_  
Straße:

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort:

\_\_\_\_\_  
Telefon:

\_\_\_\_\_  
E-Mail:

\_\_\_\_\_  
Ausstellende Branche:

### Wir bieten folgende Leistungen auf der Hochzeitsmesse an:

Hauptgewerbe: Standgröße mindestens 6 Quadratmeter, pro qm 90.-€

Kleingewerbetreibende erhalten 4 qm zum Festpreis von 450.-€

### 2.) Benötigte Standgröße:

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Größe (Breite x Tiefe) an. Sondergrößen auf Anfrage.

3x2 m  4x2 m  5x2 m  6x2 m  7x2 m  8x2 m  9x2 m  10x2 m

3x3 m  4x3 m  5x3 m  6x3 m  7x3 m  8x3 m  9x3 m  10x3 m

Ich möchte meinen Stand im  Foyer Erdgeschoß,  Foyer 1 Stock,  Große Halle

**Platzierungswünsche werden berücksichtigt solange verfügbar.**

Festpreis für Stand Eingang Außenbereich (Autos, Oldtimer, Kutschen, Coffee- Bike, Ape, Kutsche) 420.-Euro.

### Optionen:

### 3.) Werbung im Messejournal:

Anzeige 1 Seite 280 €,  Anzeige 1/2 Seite 160 €,  Anzeige 1/4 Seite 110 €

#### 4.) Flyer und Kataloge

##### Für Aussteller:

- Flyer 0,00 € -  Kataloge 0,00 € - Auslage im Foyer Erdgeschoß.
- Flyer in Messe Goodie-Bags 90 €,  Kataloge in Messe Goodie-Bags 110 €

##### Nichtaussteller:

- Flyer 60,00 € - Kataloge 110,00 € Auslage Foyer Erdgeschoß
- Flyer Goodie-Bags 120 € -  Kataloge in Messe Goodie-Bags 160 €

#### 5.) Zusätzlich wünschen wir folgende Leistungen:

- \_\_\_\_ Stehtische Durchmesser ca. 70 cm á 12 Euro \_\_\_\_ Barhocker á 10 Euro
- \_\_\_\_ Tische 1,60m x 0,80 m a` 12 Euro  \_\_\_\_ Tische 1,80m x 0,80 m a` 12 Euro
  - \_\_\_\_ Stühle a` 12 Euro,  Stromanschluss (Pauschal) 30 Euro

**Diese Leistungen werden von der Eskara erbracht und können über uns bestellt werden. Hierzu geben wir den Preis 1:1 weiter wie dieser uns von der Eskara berechnet wird. Alle Bestellungen müssen vor dem ersten Aufbau tag bei uns eingegangen sein. Nachbestellungen ab Samstag den ersten Aufbau tag werden pro Stuhl, Hocker, Tisch oder Strom mit Zusatzkosten von 25 Euro per Stückzahl von der Eskara berechnet.**

**Also bitte daran denken, dass alle die Tische, Stühle, Strom oder Hocker benötigen diese rechtzeitig bestellen, um unnötige Mehrkosten zu vermeiden.**

#### 6.) Modenschau:

- Ich wünsche die Teilnahme an der Modenschau (2 Slots á ca. 30 min.)
- Hier können pro Durchlauf bis zu 10 Modelle präsentiert werden. Für die Modenschau werden anteilig für Moderation und Models 380 Euro für den jeweiligen Teilnehmer fällig.

#### 7.) Showact: ca.10 min (zeige deine Dienstleistung auf der Hauptbühne)

Tanzeinlage, Gesang, Show,  70 Euro

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl.19% MwSt

---

#### 8.) Auf und Abbau der Messestände:

- Aufbau Samstag, 15.11.2025 (14:00-19:00 Uhr)
  - Aufbau Sonntag, 16.11.2025 (07:30-9:30 Uhr)
- Abbau Sonntag, 16.11.2025 (nach Beendigung der Messe)

## **9.) Bezahlung:**

**Die Rechnungsstellung erfolgt im September 2025. Zahlungsziel innerhalb 14 Tagen.**

## **10.) Sponsoren:**

Sponsoren der Verlosung zur Hochzeitsmesse werden im Messebooklet mit Ihren zur Verfügung gestellten Preisen veröffentlicht. Ebenso auf Instagram und der Messe auf diversen TV Monitoren durchlaufend während des ganzen Messetages.

## **11.) Werbungskosten:**

Jedem Aussteller werden 110 Euro Werbungskosten für die umfangreichen Werbeaktivitäten zur Herzblatt Hochzeitsmesse berechnet.

## **12.) Gewinnspiel:**

8.) Sehr attraktives Gewinnspiel für Messebesucher und Aussteller mit exklusiven Preisen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per Email an:  
Herzblatt Hochzeitsmesse, Günter Hayd, Obere Vorstadt 38, 94474 Vilshofen  
E-Mail: [info@herzblatt-hochzeitsmesse.de](mailto:info@herzblatt-hochzeitsmesse.de)  
[www.herzblatt-hochzeitsmesse.de](http://www.herzblatt-hochzeitsmesse.de)  
Telefon/WhatsApp: 0173/5823194 und 0176/60153266

# Ausstellungsbedingungen

**Veranstaltung:** Hochzeitsmesse  
am Sonntag, 16.11.2025,  
von 10 bis 17 Uhr

**Veranstalter:** Herzblatt Hochzeitsmesse  
Günter Hayd  
Obere Vorstadt 38  
94474 Vilshofen

## 1. Anmeldung:

Die Anmeldung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an der Hochzeitsmesse.

Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Messe, noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden.

## 2. Zulassung:

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Ausstellungsleitung. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Der Veranstalter kann ohne Angaben von Gründen Anmeldungen Abweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar.

## 3. Standmieten, Kosten:

(siehe Anmeldeformular)

## 4. Rücktritt vom Vertrag:

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach erfolgter Mahnung die Standmiete nicht innerhalb 10 Tagen bezahlt wird. In diesem Falle hat der Aussteller der Herzblatt Hochzeitsmesse die bisherigen Aufwendungen und ihr Risiko mit einem Betrag in Höhe von 50% der Standmiete zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu ersetzen. Die Ausstellerfirma kann ihrerseits vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Dieser wird nur zustimmen, wenn die Ausstellungsfläche anderweitig vermietet werden kann. Kommt der Rücktritt zustande, hat der Aussteller dem Veranstalter eine Entschädigung für seine Aufwendungen in Höhe von 30% der Standmiete zzgl. gesetzlichen MwSt. zu bezahlen.

## 5. Untervermietung:

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung dem zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten jemand anderen zu überlassen oder diesen zu, tauschen. Die von der Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig.

## 6. Werbetätigkeiten:

Werbung jeglicher Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven ist nur innerhalb des Standes gestattet. Eine Lautstärke von 85 dB innerhalb der Standfläche darf nicht überschritten werden.

## 7. Hausordnung:

Die Hausordnung ist Bestandteil, der

## 8.) Standaufbau und Ausstattung der Stände:

Stand Auf und Abbau siehe Anmeldeformular. Auf den Ausstellungsflächen sind messeseitig keine Trennwände und kein Standbau vorhanden. Vermietet wird die reine Bodenfläche. Kennzeichnungen dürfen nicht überschritten werden.

## 9. Standabbau:

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zahlen.

## 10. Behördliche Genehmigungen/gesetzliche Bestimmungen:

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

## 11. Haftung/Versicherung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung von Schäden an Messe/Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folge Schäden. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Aussteller versichert eine Haftpflichtversicherung gegen Personen und Sachschäden in ausreichender Höhe besteht und dass die Prämie der Haftpflichtversicherung für den Tag der Ausstellung bezahlt wurde. Die Durchführung der Messe unterliegt den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung.

## 12. Erfüllungsort/Gerichtsstand/Nebenabreden:

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausstellungsbedingungen.

ist Vilshofen a.d.Donau

Vereinbarungen, mit denen von diesen Ausstellungsbedingungen abgewichen wird, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

**Vilshofen, 05.02.2025**  
**Herzblatt Hochzeitsmesse**  
**Günter Hayd**

## **Hausordnung**

- 1.** Dem Vermieter steht in allen Räumen und auf dem Gelände das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht in kraft Gesetzes dem Mieter zusteht. Bei er Ausübung des Hausrechts sind die berechtigten Belange des Mieters zu berücksichtigen. Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen berechtigten Dritten wird von den durch den Vermieter beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnung unbedingt Folge zu leisten ist. Dem Personal des Veranstalters, des Restaurants, der Unfallhilfestellung sowie der Polizei, der Feuerwehr und das Kontrollpersonal dürfen in Ausübung ihrer Arbeit nicht behindert werden. Sie haben Zutritt zu allen Räumen.
- 2.** Technische Einrichtungen dürfen nur vom Personal dem Vermieter bedient werden, dies gilt auch für das Anschließen an das Licht – oder Kraftnetz.
- 3.** Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilung – und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Notausgänge sind ausnahmslos freizuhalten. Türen dürfen nicht verbaut oder zugestellt werden.
- 4.** Aufbauten müssen bau – und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Ein Benageln von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Vom Vermieter gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig.
- 5.** Der Aussteller hat seinen Stand nach Beendigung der Ausstellung besenrein zu hinterlassen.
- 6.** Die Verwendung von offenem Licht, oder Feuer ohne Einverständnis des Vermieters ist verboten. Spiritus, Öl, Gas oder ähnliches zu heiz und Betriebszwecken darf nicht verwendet werden.
- 7.** Für den Einsatz von Garderobendienst, Sanitätsdienst, Feuerwehr, Polizei sorgt der Vermieter.